Mustergliederung für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)[1]:

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Unterlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Antragsschreiben

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Antragsgegenstand
- voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Inbetriebnahme
- Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten (die Vollmacht muss nachgewiesen werden)
- Ortsangabe und Datum

2. Antragsunterlagen

2.1 Gewässerausbauvorhaben

- Herstellung eines Gewässers (Angabe Gewässername) oder
- (Teil-)Beseitigung eines Gewässers (Angabe Gewässername) oder
- wesentliche Umgestaltung eines Gewässers (Angabe Gewässername und Umgestaltungsmaßnahme)

2.2 Territoriale Einordnung

- Landkreis
- Gemeinde
- Gemarkung

[1] Die im Folgenden genannten Angaben und Unterlagen sind in der Regel im Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Unterlagenliste ist nicht abschließend. Nach den Erfordernissen des Einzelfalls können weitere Unterlagen durch die Planfeststellungsbehörde gefordert bzw. durch den Vorhabenträger ergänzt werden.

- Koordinaten (Beginn Vorhaben – Ende; UTM)
- ggf. Flusskilometer/Stationierung

3. Technische Planung

3.1 Erläuterungsbericht

- Darstellung des Vorhabens (siehe 3.1.1)
- Zielstellung des Vorhabens (siehe 3.1.2)
- aus dem Vorhaben resultierende Folgen und ggf. notwendige Folgemaßnahmen (siehe 3.1.3)

3.1.1 Beschreibung des Vorhabens

3.1.1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Veranlassung
- Zielstellung
- Folgen
- Folgemaßnahmen

3.1.1.2 Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Planungsgebietes (insb. des betroffenen Gewässers bzw. des betroffenen Gewässerbereiches)

a) Räumliche Gegebenheiten

- Topographie: Beschreibung des Planungsgebietes, insb. des betroffenen Gewässers bzw. des betroffenen Gewässerabschnittes einschließlich der Darstellung der Nutzungen der Gewässer und der angrenzenden Flächen, der Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und Vogelschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete), Biotope und ggf. Biotopstrukturen sowie vorkommende geschützte Arten
- übergeordnete Planungsvorgaben (GEK, Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, F-Plan, B-Plan)

b) Hydrologische Verhältnisse

- Beschreibung des Gewässersystems (einschließlich Gewässer 2. Ordnung) im Untersuchungsraum
- ggf. Einzugsgebiet mit Kurzcharakteristik und Besonderheiten
- detaillierte Beschreibung des betreffenden Gewässers/Gewässerabschnittes (Uferlinien, Querschnitt, Sohlgefälle, Bauwerke) ggf. in Ergänzung zu den Angaben unter a)
- Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit
- Ausgangswerte für die Bemessung und die hydraulischen Nachweise

- Hydrogeologische Daten, insb. bei Eingriffen in den Grundwasserkörper (Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit, -ganglinien)
- Bezugnahme auf Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm

c) Geologische Verhältnisse
- geologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen (ggf. Kurzfassung des Baugrundgutachtens)

3.1.1.3 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen

Darstellung der Art und konstruktiven Gestaltung des Vorhabens und damit verbundener Bauwerke wie Durchlässe, Brücken, Ein- und Auslaufbauwerke, Stauanlagen mit Angabe der Stauhöhe, Kreuzungsbauwerke sowie

- Geometrie des entstehenden/umgestalteten Gewässers (bei Fließgewässern: Trassenverlauf, Gefälle, Kapazität Qm/HQ10, 25, 100, Profile, ggf. Abdichtung)
- Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebietes
  - notwendige technische Folgemaßnahmen, z.B. Wegebau, Brückenbau
  - Verlegung und Sicherung von Versorgungsleitungen
  - Sicherung/Verlegung von Vermessungsfixpunkten
  - Untersuchung auf Kampfmittel
  - Untersuchung auf Denkmale
- Bauausführung:
  - Bauzeit, ggf. Angaben zu Bauabschnitten
  - Angaben zu Baustoffen, den zu bewegenden Bodenmengen sowie zu Verwertung und Beseitigung von Bodenmengen/Aushubmaterial
  - Beprobungsergebnisse (ggf. ist gesondertes Baureststoff- und Baggergutkonzept erforderlich, siehe auch Baggergut-RL Bbg[2])
  - Bautechnologie
  - Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Transportwege
  - vorgesehene Beweissicherungsmaßnahmen
- Flächenbedarf
- ggf. Mess- und Kontrollverfahren zur Beweissicherung
- Monitoringkonzepte

3.1.1.4 Darstellung geprüfter Alternativen[3]

[2] Brandenburgische Richtlinie - Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL - EvB): https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216786

[3] Die Alternativenprüfung hat insbesondere unter Berücksichtigung der in den §§ 67 und 1, 5, 6 WHG, 89 Abs. 1 Satz 1 BbgWG dargelegten Grundsätzen zu erfolgen. Soweit ein Abweichen von diesen Grundsätzen im Einzelfall erforderlich sein sollte, ist dies detailliert zu begründen.

3.1.2 Darstellung der Ziele des Vorhabens[4], einschließlich

- beabsichtigte Änderungen der Gewässermorphologie, sowie der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
- ggf. Berechnungen (z.B. Statik, HW-Abflussgeschehen)
- ggf. Zusammenfassung der Ergebnisse von hydrologischen Gutachten
- ggf. öffentliches Interesses an der Durchführung des Vorhabens

3.1.3 Auswirkungen des Vorhabens und ggf. notwendiger Folgemaßnahmen

3.1.3.1 Darstellung der Auswirkungen für die betroffenen Flächen

- Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser, Zu- und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit, Gewässerbett

3.1.3.2 Darstellung betroffener privater und öffentlicher Belange

- Benennung der durch das Vorhaben unmittelbar und mittelbar betroffenen Grundstücke bzw. Verweis auf Abschnitt Grundstücksbetroffenheiten/ Grunderwerb und Darstellung der daraus für die Eigentümer/Nutzer resultierenden Folgen, z.B.
  - Flächenentzug
  - Einschränkungen der Nutzung (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei) unmittelbar durch die Maßnahme sowie durch Schutzstreifen (landwirtschaftliche Nutzflächen/Fließgewässer: beidseitig je nach Größe des Gewässers zwischen 5 m und 15 m)
  - sonstige Beeinträchtigungen von Rechten/Belangen Dritter
- schadensverhütende und schadensvermindernde Maßnahmen bzgl. der Belange Privater
- Darlegung möglicher Existenzgefährdung und der Maßnahmen zur Abwendung (z.B. Ersatzflächen)
- sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von öffentlichen Belangen sowie bei Erfordernis schadensverhütende und schadensvermindernde Maßnahmen oder Planungen der betroffenen Gemeinde(n)
- Versorgungsleitungen (betroffene Versorgungsträger, Leitungen sind im Bestandsplan zu kennzeichnen)
- (öffentliches) Wegenetz/Verkehr, Unterbrechung von Wegebeziehungen
- Trinkwasserschutzgebiet (im Bestandsplan zu kennzeichnen)
- ggf. Bodendenkmäler, Denkmäler (im Bestandsplan zu kennzeichnen)
- ggf. Munitionsbergung, Katastrophenschutz

[4] Soweit das Vorhaben Teil eines aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehenden Gesamtprojektes mit einer übergreifenden Zielstellung ist, ist dies darzustellen (z.B. Zielerreichung erfordert Zusammenwirken mehrere Maßnahmen).

- ggf. Agrarstruktur, Raumordnung
- vorübergehende, d.h. baubedingte Folgen/Beeinträchtigungen (z.B. Grundwasserabsenkungen, Lärm, Erschütterungen) sowie ggf. schadensverhütende und schadensvermindernde Maßnahmen

3.1.3.3 Darstellung der Auswirkungen auf andere im Wirkungsbereich vorgesehene Maßnahmen (soweit betroffen)

3.1.3.4 Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte für Oberflächengewässer und des Grundwassers

- Überwachung der Wasserstände und Durchflussmengen
- Überwachung der Gewässergüte (einschließlich Auswertung schon vorhandener Analysen bzw. Messungen) unter Berücksichtigung der Nutzungsziele für das Grundwasser
- Pegel, Lage, Ausbauparameter
- Überwachung der Grundwasserstände und Qualität (derzeit, künftig)
- Angabe der zu überwachenden Gütekriterien (einschließlich Auswertung schon vorhandener Analysen bzw. Messungen)

3.1.4 Übersicht über alle für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen

- von der Konzentrationswirkung umfasste Genehmigungen
- ggf. bereits vorhandene Genehmigungen

3.1.5 Baukosten in EUR

3.2 Abbildungen und Zeichnungen

3.2.1 Übersichtskarte

Ausschnitt aus der Amtlichen Topographischen Karte im geeigneten Maßstab (z.B. 1:25.000, 1:50.000) mit Kennzeichnung der Lage des Vorhabens.

3.2.2 Lageplan

- Darstellung der vorhandenen Anlagen (Bestandsplan) inklusive Darstellung der tatsächlichen Flächennutzungen ggf. auch der Versorgungsleitungen
- Darstellung der geplanten Maßnahmen (Maßnahmenplan)
- Übersichtsplan der Maßnahmen einschließlich Folgemaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen

3.2.3 Längsschnitt(e) mit Höhenangaben in m NHN

3.2.4 Querprofil(e) mit Höhenangaben in m NHN

3.2.5 Weitere zur Darstellung der Maßnahme und ihrer Folgen erforderliche Pläne und Zeichnungen, z.B.

- Bauwerksskizzen (z.B. Ein- und Auslaufbauwerke, Staubauwerke)
- Visualisierung Landschaftsbild nach Durchführung des Vorhabens
- visualisierte Geländehöhen
- Plan der Grundwassermessstellen/Pegelstandorte

3.2.6 Karte mit Darstellung der Grenzen der Länder, Landkreise, Ämter, Gemeinden und ggf. der von dem Vorhaben betroffenen wasserwirtschaftlichen Verbände

3.2.7 Karte mit Darstellung der Schutzgebiete einschließlich ggf. Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

3.3 Bauwerksverzeichnis

3.4 Erforderliche Gutachten und Nachweise, z.B.

- hydraulische Nachweise
- Standsicherheitsnachweise
- statische Nachweise
- Schallgutachten

3.5 Weitere Planungsgrundlagen, z.B.

- Karte mit Ergebnissen Laserscannerbefliegung

4. UVP-Bericht (sofern UVP-Pflicht besteht)[5]

5. Eingriffsregelung[6,7]

5.1 Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs (§ 17 Abs. 4 BNatSchG)

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

---

[5] Der UVP-Bericht kann in den Plan integriert oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist unter Bezugnahme auf die Anlage eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen im Plan darzustellen.

[6] Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE): https://mluk.brandenburg.de/mluk/de /umwelt/natur/eingriffsregelung/hve/

[7] Ausführliche Darstellung im Plan oder zusammenfassende Darstellung mit Bezugnahme auf den als Anlage beigefügten LBP.

5.3 Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz, inkl. Angaben zur Flächenverfügbarkeit

5.4 Zusammenfassende Bewertung (Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung)

6. Artenschutz[8]

6.1 **Beschreibung der Auswirkungen** (Verbotstatbestände)

6.2 CEF-Maßnahmen

6.3 **Antrag auf Ausnahme** (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

7. Schutzgebiete

7.1 **Natura 2000-Gebiete** (Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg[9])

7.2 Darstellung der Natura 2000-Gebiete

- Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets sowie Beschreibung der Lage und Entfernung des Vorhabens zum Natura 2000-Gebiet (+ kartografische Darstellung)

7.3 FFH-Vorprüfung[10]

- Beschreibung des potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiets und seiner Erhaltungsziele (i. d. R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen)
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren (u. a. mit Reichweite und Intensität)
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, die verbindlich zu den Projektmerkmalen gehören
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der einzelnen Erhaltungsziele unter Beachtung der Kumulationswirkung mit anderen Plänen und Projekten
- Ergebnis der FFH-Vorprüfung und weiteres Vorgehen:

---

[8] Zusammenfassende Darstellung mit Bezugnahme auf den als Anlage beigefügten AFB.

[9] Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/natura_2000_2019

[10] Die FFH-Vorprüfung kann in den Plan integriert oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist unter Bezugnahme auf die Anlage das Ergebnis der FFH-Vorprüfung darzustellen.

- erheblichen Beeinträchtigungen können mit Sicherheit ausgeschlossen werden → keine FFH-Verträglichkeitsprüfung
- erheblichen Beeinträchtigungen können nicht sicher ausgeschlossen werden → FFH-Verträglichkeitsprüfung

7.4 FFH-Verträglichkeitsprüfung[11] (§ 34 Abs. 2 BNatSchG)

- Beschreiben des Natura 2000-Gebiets (Darstellung des Untersuchungsraums, Beschreibung der Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile)
- Beschreiben der relevanten Wirkfaktoren
- Ermittlung der Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und Vermeidungsmaßnahmen)
- Bewertung der Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung der Kumulation mit anderen Plänen und Projekten und unter Einbezug von Schadensbegrenzungsmaßnahmen) → wenn erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann → Abweichungsprüfung

7.5 Abweichungsprüfung[12] (§ 34 Abs. 3 BNatSchG)

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- Alternativenprüfung
- Kohärenzmaßnahmen (Prognose der Wirksamkeit)

8. nationale Schutzgebiete und -objekte (§ 23 bis § 30 BNatSchG)

8.1 Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete (§§ 23, 26 BNatSchG)

- Kurzbeschreibung des Schutzgebiets (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung des Schutzzwecks gemäß der Schutzgebietsverordnung
- Benennung der betroffenen Verbote und/oder verbotenen Handlungen
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnung

8.2 Nationalpark, nationale Naturmonumente / Biosphärenreservat / Naturpark (§§ 24, 25, 27 BNatSchG)

- Kurzbeschreibung des Schutzgebiets und des Schutzzwecks (+ kartografische Darstellung)

[11] Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kann in den Plan integriert oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist unter Bezugnahme auf die Anlage das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung darzustellen.
[12] Die Abweichungsprüfung kann im Plan abgearbeitet oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist im Plan auf die Anlage zu verweisen und nur das Ergebnis der Abweichungsprüfung darzustellen.

8.3 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

- kurze Beschreibung des Naturdenkmals (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung des Schutzzwecks entsprechend der Naturdenkmalverordnung
- Beschreibung der Auswirkungen (Beseitigung, Beschädigung oder Veränderung) auf das Naturdenkmal
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nur bezogen auf das Naturdenkmal)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Naturdenkmalverordnung bzw. § 28 Abs. 2 BNatSchG

8.4 geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG i. V. m. § 17 BbgNatSchAG)

- Kurzbeschreibung des geschützten Landschaftsbestandteils (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung des Schutzzwecks entsprechend der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil
- Beschreibung der Auswirkungen (Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung) auf den geschützten Landschaftsbestandteil
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nur bezogen auf den geschützten Landschaftsbestandteil)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil

8.5 gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)

- Kurzbeschreibung des gesetzlich geschützten Biotops (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung der Auswirkungen (Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung) auf das gesetzlich geschützte Biotop
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nur bezogen auf das gesetzlich geschützte Biotop)
- Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG (nur bei Ausgleich der Beeinträchtigungen möglich)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG (nur bei Ersatz der Beeinträchtigungen möglich)

9. Weitere ggf. erforderliche Anträge, z.B.

9.1 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft/zeitweilig) gemäß § 9 BWaldG i. V. m. § 8 LWaldG

- Aufstellung einer Waldbilanz

- Darstellung der Betroffenheit der Grundstücke
- zeitliche Darstellung

9.2 Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 10 BWaldG i. V. m. § 9 LWaldG

- Grundstücksnachweis
- zeitliche Darstellung

9.3 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern gemäß § 9 BbgDSchG

9.4 Wasserrechtliche Erlaubnis (soweit erforderlich)[13]

- Angaben zu Ort, Art, Umfang und Zweck der Gewässerbenutzung
  - von der Gewässerbenutzung betroffene Flurstücke
  - voraussichtlicher Zeitpunkt von Beginn und Ende der Gewässerbenutzung
  - Angabe der Menge in l/s, m³/d bzw. m³/Zeitraum
  - vorhandener Grundwasserstand in Metern unter Gelände
  - erforderliche Absenktiefe in Metern unter Gelände
  - Ableitung des gehobenen Grundwassers (öffentliche Schmutzwasserkanalisation, öffentliche Regenwasserkanalisation, Vorfluter (Name/Bezeichnung), Geländesenke oder das Grundwasser)
- zur Beurteilung der Gewässerbenutzung erforderliche Unterlagen, z.B. Beispiel Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen (§ 35 BbgWG)
- mögliche Auswirkungen der Absenkung auf den Baugrund, die Vegetation und andere Gewässernutzungen (auch auf Nachbargrundstücke)
- Bezugnahme auf Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm (soweit berichtpflichtige Gewässer betroffen)

9.3 Darstellung ggf. bereits vorhandener Genehmigungen

10. Grundstücksbetroffenheiten/Grunderwerb

10.1 Flurstücksverzeichnis/Grunderwerbsverzeichnis

- Verzeichnis der vom Vorhaben und ggf. notwendigen Folgemaßnahmen sowie den Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. LBP-Maßnahmen, FFH-Schadensbegrenzungs-/Kohärenzsicherungsmaßnahmen etc.) betroffenen Flächen

[13] Keine Benutzungen sind Maßnahmen, die dem Ausbau eines Gewässers im Sinne des § 67 Absatz 2 dienen (§ 9 Abs. 3 Satz WHG). Die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist für diese Maßnahmen daher nicht erforderlich.

- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen (z.B. während der Bauausführung), sind gesondert zu kennzeichnen

10.2 Flurstückskarte/Grunderwerbsplan

- Darstellung der betroffenen Flurstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer, Eigentümer, Größe, Nutzung)
- Darstellung der dauerhaft durch das Vorhaben in Anspruch zu nehmenden Flächen, der zur Unterhaltung benötigten Flächen sowie ggf. weiterer betroffener Flächen (z.B. für Gewässerrandstreifen, LBP-Maßnahmen und FFH-Schadensbegrenzungs-/Kohärenzsicherungsmaßnahmen)
- Darstellung der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. während der Bauausführung), gesonderte Kennzeichnung

10.3 Vertragliche Vereinbarungen

- Besitzüberlassungsvereinbarung/sonstige Verträge mit Eigentümern und Nutzern, insb. Pächter